

Gemeinde Senst

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:SEN-BV-045/2006 Aktenzeichen:wa - ve Datum:18.04.2006 Einreicher:Bürgermeister Verfasser:Bauangelegenheiten und Liegenschaften						
Betreff:							
Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.05.2006 Gemeinderat Senst							

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt die

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst

in der vorliegenden Fassung laut Anlage.

Frosch
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Die bisherige Satzung entspricht inhaltlich nicht mehr den geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere muss die Satzung den Abgabensatz (Beitragssatz) eindeutig regeln, darüber hinaus ist der Umlagebetrag nur für den betroffenen Veranlagungszeitraum (das betreffende Jahr) zu erheben.

Auf Grund eines vorliegenden Urteils des VG Dessau aus dem Jahre 2005 muss deshalb die bisherige Satzung als nichtig gewertet und durch eine neue Satzung ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen: in Anwendung der Satzung

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung